

schaft zu stützen. Gleichzeitig unterstreichen sie in ihrem eigenen Bereich gesetzten Schwerpunkte, die zum pastoralen Grundbestand gewordenen pastoralen und sozialen Hilfen für die Familien: die Ehevorbereitung, die ehebegleitende Pastoral, Hilfen in Erziehungsfragen und Mithilfen zur Linderung der Not unvollständiger Familien. Ausdrücklich gehen die österreichischen Bischöfe auch auf die zwei umstrittensten Punkte im Synodenergebnis ein: zunächst auf die Situation der wiederverheirateten Geschiedenen, sodann auf die Bestätigung von „*Humanae vitae*“ durch die Synode. Zur *kirchlichen Situation der wiederverheirateten Geschiedenen* stellen die österreichischen Bischöfe u. a. fest: Die Kirche habe auch solchen Christen gegenüber zu bezeugen, daß die Ehe nach dem Gebot des Herrn als unauflösliche Gemeinschaft zu verstehen ist. Deswegen könne sie derartige Zweitehen nicht als sakramentale Gemeinschaften anerkennen, denn auch die Kirche stehe unter dem Wort Gottes. Allerdings gelte es, den bloß standesamtlich geschlossenen Ehen gegenüber Verständnis zu zeigen, auch wenn eine volle Teilnahme am sakramentalen Leben, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, die der Klärung durch einen erfahrenen Priester bedürften, nicht möglich sei. In bezug auf „*Humanae vitae*“ wird die Verpflichtung christlicher Eheleute zu verantworteter Elternschaft unterstrichen. Aus dieser Verantwortung heraus sollen sie „in einer großzügigen Bejahung des Lebens entscheiden, wie vielen Kindern sie das Leben schenken wollen“. Bezüglich der Methodenfrage in der Empfängnisverhütung erklären die österreichischen Bischöfe: der Bischofssynode seien Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vorgelegt worden, nach denen die Methode der Zeitwahl eine hohe Sicherheit garantiere. Diesen Weg könnten Ehepartner mit gutem Gewissen gehen, womit sie auch den Forderungen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ entsprächen. Weiter heißt es: „Ehegatten aber, die nach ernster Prüfung meinen, der in der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ vorgelegten (Methode der) Empfängnisregelung nicht zustimmen zu können, verfehlen sich nicht, wenn sie bereit sind, ihre Überlegungen gewissenhaft fortzusetzen.“ Ausdrücklich verweisen die Bischöfe noch einmal auf ihre Erklärung vom September 1968, in der es hieß: „Wer auf diesem Gebiet fachkundig ist und durch ernste Prüfung und nicht durch affektive Übereilung zu dieser abweichenden Überzeugung gekommen ist, darf ihr zunächst folgen.“ Die Frage nach der Methode dürfe die viel größeren Anforderungen, in der gegenseitigen Liebe mehr und mehr zu wachsen, nicht vergessen lassen.

Vom 5. bis 10. November kamen in Lourdes die französischen Bischöfe zu ihrer diesjährigen Vollversammlung zusammen. Schwerpunkthemen der Beratungen, die durch den Bericht des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Roger Etchegaray, eingeleitet wurden, waren die Massenmedien, die Katechese, das missionarische Wirken der Kirche, insbesondere die „Mission de France“, sowie Probleme des Gesundheitswesens. Erstmals wurde auf einer Vollversammlung breit und intensiv über Situation und Aufgaben der „Mission de France“ diskutiert, der gegenwärtig etwa 300 Priester, darunter über die Hälfte Arbeiterpriester, angehören. Die Bischöfe verabschiedeten mit großer Mehrheit eine „Lettre de mission“, die einerseits den spezifischen Auftrag der für die Seelsorge an den der Kirche Fernstehenden entwickelten Mission de France umschreibt, zum anderen eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Mission und den Diözesen anregt. Zwischen den Bistümern und den in ihnen tätigen Gruppen der Mission de France solle ein regelmäßiger Kontakt bestehen. Die Bischöfe befaßten sich darüber hinaus ausführlich mit den *missionarischen Perspektiven* für die französische Kirche auf dem Hintergrund der *gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung des Landes*. In weiteren Gesprächen soll geklärt werden, wie die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Bewegungen und Gruppen in der Kirche im Blick auf ihre missionarische Ausstrahlungskraft miteinander verbunden werden können. In der Beschäftigung mit dem Schwerpunkthema Massenmedien, die auf der letzten Vollversammlung (vgl. HK, Dezember 1979, S. 645) begonnen worden war, setzten die Bischöfe diesmal einen vorläufigen Schlußpunkt mit der Verabschiedung eines zehn Punkte umfassenden Katalogs für *das Verhältnis der Kirche zu den Medien*. So soll beispielsweise jedes Bistum ein diözesanes Informationszentrum einrichten; die Gläubigen werden dazu aufgerufen, die katholische Presse zu unterstützen; gleichzeitig appellieren die Bischöfe an die Katholiken in den säkularen Medien, den Glauben unter den spezifischen Bedingungen ihrer Tätigkeit auszudrücken. Zu den 10 Punkten soll noch ein Arbeitsdokument erstellt werden. Die Bischöfe ließen sich in Lourdes außerdem über die Probleme des Gesundheitswesens informieren; der dazu vorgelegte Bericht stellte fest, daß das gesamte in sich so stark differenzierte Gesundheitswesen gegenwärtig in einer Identitätskrise stecke. Die Bischofskonferenz will sich auf dieser Grundlage um eine „Pastoral des Gesundheitswesens“ bemühen.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

CONGAR, YVES. *Autonomie et pouvoir central dans l'église vus par la théologie catholique*. In: Irénikon Jhg. 53 Heft 3 (1980) S. 291–313.

Congar zeigt mit reichem patristischem Belegmaterial, daß in der alten Kirche Einheit des Glaubens mit legitimer Verschiedenheit des kirchlichen Lebens Hand in Hand gehen konnte, daß gleichzeitig aber Gegenbewegungen zu beobachten sind. Er erinnert daran, daß mit der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums die katholische Engführung hinsichtlich des Verhältnisses Roms zu den Ortskirchen überwunden worden sei. Als theologischen Grundbegriff zur

Veranschaulichung dieses Verhältnisses wählt er den in der Trinitätslehre beheimateten Begriff der *circum-incepsio* oder *Perichorese*: Wie die Dreifaltigkeit Gottes nicht von den göttlichen Personen getrennt werden kann, so existiert die eine katholische Kirche nur in den Ortskirchen und von ihnen her. Es gebe keine von den Ortskirchen losgelöste „Superkirche“. Analoges gilt auch vom Verhältnis der Kirche zu ihrem Bischof. Auch den Primat könne man in dieser Richtung verstehen. Die spezifische Aufgabe der römischen Kirche kann nur so richtig gesehen werden, daß sie die Repräsentation und Personalifizierung der Ortskirchen ist. Alle Ortskirchen seien Kirche Jesu Christi; der Kirche der Apostelfürsten Petrus und Paulus komme eine originäre Verantwortung für die Gemeinschaft aller Ortskirchen zu.

SCHATZ, KLAUS. *Ist Kirchengeschichte Theologie?* In: Theologie und Philosophie Jhg. 55 Heft 4 (1980) S. 481–513.

Der Frankfurter Kirchenhistoriker kritisiert alle Ansätze, die das Proprium der Kirchengeschichte in einer Deutung der Geschichte als Heilsgeschichte, als angewandte Ekklesiologie (Doppelcharakter der Kirche als menschlich-geschichtlicher und göttlicher Wirklichkeit) oder auch in einem exklusiven theologischen Werturteil verankern möchten. Auch die von einigen katholischen Kirchengeschichtlern vorgeschlagene „konsequente Säkularisierung“ der Kirchengeschichte wird als unzureichend zurückgewiesen, da sich die Frage nach einem spezifisch theologischen Charakter der Kirchengeschichte

nicht einfach elimieren lasse. Sein eigener Ansatz: Geschichte und geschichtliche Veränderung gehören zum Wesensvollzug der Kirche; von daher ist Kirchengeschichte „insofern Theologie des geschichtlichen Selbstvollzugs der Kirche, als sie die Erscheinungen zu werten, d.h. nach ihrer christlichen Legitimität zu befragen, versucht“. Damit rückt Kirchengeschichte in ihrem Grundansatz nahe an die Dogmengeschichte; sie hätte über den begrenzten Bereich der Lehrentwicklung hinaus zu fragen, was an den geschichtlichen Erscheinungen der Kirche historische Konkretisierung des Evangeliums und was objektiv Verfälschung und Abfall vom Evangelium ist. Geschichte muß an der Mitte der christlichen Botschaft gemessen, das ganze differenzierte Beziehungsgeflecht zwischen gegenwärtigem christlichem Selbstverständnis und damaliger Verwirklichung mit ihren möglichen Alternativen einbezogen werden.

Kultur und Gesellschaft

ESTOR, MARITA. **Die Rückkehr der Frau in die Gesellschaft.** In: *Lebendiges Zeugnis* Jhg. 35 Heft 3 (Oktober 1980) S. 78–85.

Mit Rückkehr der Frau in die Gesellschaft ist hier die Korrektur einer durch die Industrialisierung entstandenen Anomalie im Verhältnis von Mann und Frau im Familien- und Wirtschaftsleben gemeint. Nach Meinung der Autorin habe es zwar auch in der vorindustriellen Zeit eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau gegeben, „aber in einer Weise, die beide aufeinander verwies, die die produktiven Kräfte beider erforderte und keine einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit zuließ“. Insofern erscheint die Rückkehr der Frau in die Erwerbswelt als Wiederherstellung eines schon einmal bestandenen Zustandes mit anderen Mitteln und unter anderen Umständen. Aber die Rückkehr ins Erwerbsleben sei nur ein Moment der Rückkehr der Frau in die Gesellschaft,

zu der auch grundlegende Bewußtseinsveränderungen gehören. „Frauen finden ihre Identität, ihre Selbstbestätigung nicht mehr ausschließlich im familiären Bereich, in den Familienaufgaben, in der Mutterrolle.“ Entscheidend nach Meinung der Autorin ist, daß dieser Prozeß, die Frage der Emanzipation der Frau, von den Frauen nicht mehr nur als ihr persönliches, sondern als gesellschaftliches Problem verstanden werde und sich folglich Staat und Gesellschaft darauf einzustellen haben.

SCHWARZ, FRANK. **Die Psychopharmaka – ihre Erforschung und ihre psychischen Wirkungen.** In: *Universitas* Jhg. 35 Heft 10 (Oktober 1980) S. 1023–1029.

Der Beitrag dient dem Zweck, über die Wirkungen und Nebenwirkungen der verschiedenen Psychopharmaka zu informieren und vor deren übermäßigem Gebrauch auch im Falle ärztlicher Verschreibung zu warnen. Es werden drei Grundgruppen behandelt: die Neuroleptika, die Antidepressiva und die Tranquilizer. Bei den ersten sei zwar keine Gewöhnung, Abhängigkeit oder Sucht zu befürchten, da ihre gefühlsmäßigen Auswirkungen wie Gleichgültigkeit und Apathie nicht erstrebenswert seien und gegenteilige Wirkungen – Anregung, Euphorie – äußerst selten auftreten würden. Aber die Nebenwirkungen der vor allem bei schweren psychischen Erkrankungen angewandten Neuroleptika seien sowohl im körperlichen wie im psychischen Bereich beträchtlich. Bei den Antidepressiva bestehe Suchtgefahr zwar ebensowenig wie bei den Neuroleptika, aber auch sie erbrächten eine Reihe von Nebenwirkungen (Kollapsneigung, Embolien usw.). Darüber hinaus bestehe die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung hauptsächlich durch Überdosierung mit suicidalen Absicht. Anders seien die Probleme bei den Tranquilizern: Diese erzeugten zwar eine euphorisierende und angstlösende Wirkung und seien besonders im Zusammenhang einer Psychotherapie

vielseitig verwendbar; es bestehe aber die Gefahr einer Flucht aus der Wirklichkeit mit chemischen Mitteln. Die Gefahr, abhängig zu werden, ist hier bei Dauereinnahme besonders groß.

Kirche und Ökumene

LESSING, ECKARDT. **Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft.** In: *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft* Jhg. 69 Heft 10 (Oktober 1980) S. 450–462.

Unter Hinweis auf die Leuenberger Konkordie stellt Lessing die These auf, daß das Problem des Verhältnisses von Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft weder im ökumenischen Rahmen noch auch innerhalb der evangelischen Kirchen keineswegs erledigt sei. Im Blick auf den Zusammenhang von Abendmahlsgemeinschaft und grundsätzlichem Verständnis der christlichen Wahrheit plädiert er für eine stärkere evangelische Bemühung um eine Theologie der Sakramente, die die schlechte Alternative von Überbetonung oder Relativierung der Frage nach dem Abendmahl überwinden könnte. Zu dieser Theologie leiste die in den ökumenischen Gesprächen vorgenommene Entgrenzung der traditionellen Abendmahlsthematik durch ihr Herausstellen der Mahlgemeinschaft und des eschatologischen Charakters des Abendmahls nur einen begrenzten Beitrag. Für Lessing liegt das Proprium des Sakramentalen darin, daß auch die Handlungen des Menschen in die durch die Verkündigung zugesprochene Gewissheit des Glaubens einbezogen wird. Für die Ausgangsfragestellung ergibt sich, daß Kirchengemeinschaft nicht durch Teilkonsens, sondern nur durch gegenseitige Anerkennung gewonnen werden könne. Das Abendmahl dürfe nicht ohne eine Übereinkunft in allen fundamentalen Fragen als Teilüber-einkunft funktionalisiert werden.

Personen und Ereignisse

Nach einem in Rom geführten Gespräch mit Alterzbischof Marcel Lefebvre äußerte Kardinal *Joseph Ratzinger*, er sehe Chancen für eine Versöhnung mit dem traditionalistischen Alterzbischof. Man müsse versuchen, eine Kirchenspaltung zu verhindern, solange das möglich sei. Einiges an den Aussagen Lefebvres erwecke Hoffnungen, so zum Beispiel, daß er grundsätzlich die Gültigkeit der Messe Pauls VI. anerkenne, ebenso das Konzil in der Interpretation, die ihm Johannes Paul II. verliehen habe, nämlich in Einheit mit der katholischen Tradition. Dennoch sei es bei dem Gespräch nicht zu einer Übereinstimmung in den Auffassungen gekommen. Ratzinger sagte, er sehe noch nicht, wie die Sache schnell zu einer positiven Lösung kommen könne. Es gebe einige schwierige Probleme, die noch nicht als gelöst angesehen werden könnten.

Zu einer gemeinsamen moralischen Anstrengung in der Friedensarbeit hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Georg Moser*, alle Bürger und gesellschaftlichen Gruppierungen aufgerufen. Während einer Pax-Christi-Delegiertenversammlung führte Moser aus, wer Friedensarbeit so betreibe, als wisse er ganz genau und als einziger, wie der Friede zu machen sei, der wirke unglaubwürdig oder lächerlich. Sicher sei lediglich, daß der Friede Denken und Umdenken

voraussetze und daß Menschen den Frieden nicht allein schaffen könnten. Die Weltsituation sei viel zu kompliziert, als daß nur ein Aspekt von vielen dazu beitragen könnte, den ganzen Frieden zu schaffen.

Der bisherige langjährige Apostolische Nuntius in Madrid, Erzbischof *Luigi Dadaglio* (66), wurde zum neuen Sekretär der römischen Sakramentenkongregation ernannt. Sein Nachfolger als Nuntius in Madrid wurde (im „Austausch“) der bisherige Sekretär der Sakramentenkongregation, Erzbischof *Antonio Innocenti* (65). Beide Ernennungen sind insofern ungewöhnlich, als Sekretäre römischer Kongregationen üblicherweise nicht auf Nuntiatoren überwechseln und auch der Wechsel eines Nuntius auf den Posten des Sekretärs einer römischen Kongregation eher unüblich ist. Erzbischof Dadaglio hat sich hohe Verdienste um die spanische Kirche im Übergang vom Franco-Regime zur Demokratie erworben. Man hatte im Falle einer Abberufung mit der Ernennung zum Kardinal gerechnet.

Am Ende ihrer fünften Vollversammlung vom 26. September bis zum 25. Oktober wählten die Synodenväter 12 Mitglieder des Rates der Bischofssynode. Gewählt wurden für Afrika Kardinal *Paul Zoungrana*, Erzbischof von Ougadougou (Ober-

volta), Kardinal *Maurice Otunga*, Erzbischof von Nairobi, und Weihbischof *Stephen Naidoo* von Kapstadt; für Amerika: Kardinal *Aloisio Lorscheider*, Erzbischof von Fortaleza, Erzbischof *Joseph Bernardin* von Cincinnati und Kardinal *Gerald Emmet Carter*, Erzbischof von Toronto; für Asien, Australien und Ozeanien: Kardinal *Jaime I. Sin*, Erzbischof von Manila, Kardinal *Joseph Cordeiro*, Erzbischof von Karachi, und Erzbischof *Angelo I. Fernandes* von Delhi; für Europa: Erzbischof *Godfried Danneels* von Mechelen-Brüssel, Kardinal *Joseph Ratzinger*, Erzbischof von München und Freising, und Kardinal *Basil Hume*, Erzbischof von Westminster. Die zusätzlich vom Papst ernannten Mitglieder des Rates sind Kardinal *Wladislaw Rubin*, Präfekt der Kongregation für die Ostkirchen, Erzbischof *Paul Tzadua* von Addis Abeba und Erzbischof *Carlo Maria Martini* von Mailand.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Elite-Verlages Ernst Heyer, Essen, des Kösel-Verlages, München, und des Patmos-Verlages, Düsseldorf, bei.